

Amt der o.ö. LandesregierungVerf - 300011/63 - Hör

Linz, am 1. Oktober 1992

DVR.0069264

Bundesgesetz über den Zugang
zu Informationen über die
Umwelt (Umweltinformations-
gesetz - UIG);
Regierungsvorlage - Stellungnahme

Verfassungsdienst:
Bearbeiter Dr. Hörmanseder
(0732) 2720/1172

An den

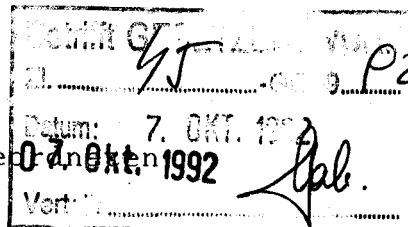
Klub der Sozialdemokratischen Abgeordneten
und Bundesräte

Parlamentsklub der österreichischen Volkspartei

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

Grünen Klub - Klub der Grün-Alternativen Abgeordneten

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n



Das Amt der o.ö. Landesregierung hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz - UIG) gewichtige Einwände und Bedenken aufgezeigt.

Unter anderem wurde, wie auch von den anderen Ämtern der Landesregierungen, darauf hingewiesen, daß mit der Vollziehung des Umweltinformationsgesetzes - und der parallel dazu zu erlassenden landesgesetzlichen Regelungen - erhebliche Aufwendungen für die Länder verbunden sein werden. Insbesondere ist mit einem zusätzlichen Personalbedarf zu rechnen, der weit über dem vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit 10 B-Planposten für die Länder insgesamt bezifferten personellen Mehrbedarf liegen wird. Daneben ist mit dem Entstehen von zusätzlichem Amtssachaufwand für die vorgesehen Erfassung und Übermittlung von Umweltdaten zu rechnen.

Über die Kostenfrage wurden zwischen dem Bund und den Ländern im Mai 1992 Verhandlungen gemäß § 5 FAG 1989 geführt. Diese Verhandlungen haben zu keinem für die Länder akzeptablen Ergebnis geführt. Während von den Ländern im Hinblick darauf, daß die zusätzlichen Belastungen durch Maßnahmen des Bundesgesetzgebers hervorgerufen werden, volle Kostenabgeltung verlangt wurde, wurde vom Bund lediglich eine Berücksichtigung im Rahmen der nächsten FAG-Verhandlungen angeboten.

Gegen ein Umweltinformationsgesetz im Sinne der dem Parlament zugeleiteten Regierungsvorlage bestehen deshalb aus Sicht des Landes Oberösterreich schwerwiegende Bedenken, solange die Frage der Kostentragung nicht in einer für die Länder annehmbaren Weise gelöst ist.

Für die o.ö. Landesregierung:
Dr. E. P e s e n d o r f e r
Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen
oberösterreichischen Abgeordneten zum
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3

(25-fach)

- c) An alle
Ämter der Landesregierungen
- d) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 W i e n , Schenkenstraße 4

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:
Dr. E. P e s e n d o r f e r
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

